

Richtlinien -für Eltern/Sorgeberechtigte- für die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb in Pandemiezeiten

auf Grundlage der *Gemeinsamen Hygiene-Empfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (5. Fassung) u.a. (Siehe Quellen!)- Stand: Januar 2022*

Die nachfolgend genannten Regelungen sind lt. geltender CoBeLVO des Landes, § 15, bis auf Weiteres **auch durch vollständig geimpfte oder genesene Personen einzuhalten.**

1. Persönliche Hygiene

- **Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die sich über die Bring- und Holsituation hinaus innerhalb den Einrichtungsräumen aufhalten, gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet). Dies gilt auch für Elterngespräche, Eingewöhnungen o.ä..**
- Bei **akuten Atemwegssymptomen bzw. Krankheitszeichen** (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) zu **Hause bleiben bzw. die Einrichtung verlassen. (Weiterhin zu beachten: Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland sowie Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz-Stand: 30. August 2021)**
- **Maskenpflicht:** Die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2- oder KN95-Masken gilt **durchgängig für alle jugendlichen und erwachsenen Personen in und am Einrichtungsbetrieb in allen Räumen der Einrichtung und während der gesamten Aufenthaltsdauer im Gebäude und auf dem Kita-Gelände** (d.h. Maskenpflicht gilt auch während der Bring- und Abholsituationen sowie bei Elterngesprächen, o.ä.).
- **Verzicht auf Körperkontakt:** Kein Händeschütteln und mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken o.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- **Abstand halten** (mindestens 1,50 Meter bis 2,00 Meter): gilt für alle jugendlichen und erwachsenen Personen
- **Gründliche Händehygiene:** regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder Händedesinfektion, insbesondere nach Naseputzen, Husten, Niesen, nach längeren Körperkontakten mit Kindern, nach Abnehmen der Schutzmasken u.vm.
- **Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung/des Außengeländes:** Desinfektion in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und ca. 30 Sekunden vollständig in die Hände einreiben – Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich der Kita
Grundsätzlich gilt: Gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion

2. Personen mit einer Grunderkrankung oder einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Betreute Kinder:

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGJK) weist auf folgenden Sachverhalt für Kinder mit Grunderkrankungen im Zusammenhang mit Corona hin (Stand: 04. Mai 2020): Die für Erwachsene bekannten Risikofaktoren sind nicht einfach auf Kinder übertragbar. Man kann davon ausgehen, dass Kinder / Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind und die daher in ihrer Lebensqualität wenig beeinträchtigt oder unbeeinträchtigt sind, nach bisherigem Kenntnisstand kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben als sie dem allgemeinen Lebensrisiko entsprechen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass allgemeine Empfehlungen *nicht für jeden Einzelfall* zutreffen und eine individuelle ärztliche Beurteilung und Entscheidung nicht durch grundsätzliche Erwägungen ersetzt werden kann. Aufgrund der Vielfalt individueller Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann eine Beurteilung durch die verantwortlichen Ärzte nicht ersetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet weiterhin keinen Grund dafür, dass das Kind nicht in einer Einrichtung betreut werden kann.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Impfe mpfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) für Kinder und Jugendliche!

3. Ausgeschlossene Personen; Meldepflichten; Corona-Warn-App

Grundsätzlich dürfen Personen die Einrichtung nicht betreten,

- bei denen ein positives (Selbst-)Test-Ergebnis vorliegt oder
- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder
- die mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder
- die mit einer Kontaktperson der Kategorie I (nach der Definition durch das Robert-Koch-Institut), die bereits eine Symptomatik aufweist, für die aber noch kein oder ein positives Testergebnis vorliegt, in enger häuslicher Gemeinschaft leben oder
- die einer Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahme unterliegen oder
- **die als Reise-Rückkehrer aus einem Risiko-/Hochrisikogebiet/Corona-Virus-Variante ngebiet zurückkehren und einer Quarantäneaufforderung/-Maßnahme unterliegen.**

Von der Absonderungspflicht ausgenommene Personen sind in der jeweils geltenden CoBeLVO §15 festgelegt.

Beim Auftreten von Symptomen während des Aufenthalts in der Einrichtung sind die betreffenden Kinder von der Gruppe zu trennen und die Eltern zu informieren.

Auf die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes und Kreises ist jederzeit zu achten. (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung als auch das Auftreten der Erkrankung sofort in der Kita der Leitung zu melden, die wiederum verpflichtet ist, die Erkrankung sofort dem Gesundheitsamt und LSJV zu melden.

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Tritt bei einem betreuten Kind ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Einrichtung für 24 Stunden nicht besucht werden. **Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage sowie der Corona-Varianten eine schwache Erkältungssymptomatik (leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten) weiterhin ein.** Die Wiederezulassung zum Einrichtungsbesuch bei einer schwachen Erkältungssymptomatik ist nach Ablauf von mind. 24 Stunden dann möglich, wenn die Kinder einen guten Allgemeinzustand, kein Fieber und keine weiteren Symptome aufweisen.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zur Ärztin/ zum Arzt aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-COV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. **Ist das Testergebnis negativ, kann die Einrichtung wieder besucht werden, wenn die Kinder mindestens 24 Stunden fieberfrei sind, einen guten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten, das dann über die weitere Vorgehensweise entscheidet.**

Zu beachten ist hierzu auch das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/ und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz vom 30. August 2021 sowie die geltende Absonderungsverordnung (abrufbar unter: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>).

Die Kitaleitung ist berechtigt, Kinder mit o.g. Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen. Eine Dokumentation von Datum, Name des Kindes sowie Symptomatik verbunden mit einer vierwöchigen Aufbewahrung der Dokumentation ist erforderlich, es sei denn, dass ein Arzt dies begutachtet. Die Auskunft der Eltern über eine ärztliche Begutachtung ist ausreichend. Der Nachweis der ärztlichen Unbedenklichkeit ist möglich.

Es gilt, dass der Einrichtungsbetrieb „von innen heraus“ zu schützen ist – dies macht einen sensiblen Umgang auch mit nicht Corona-bedingten Erkrankungen nötiger denn je.

Die Nutzung der Corona-Warn-App durch erwachsene Personen ist freiwillig, wird aber ausdrücklich empfohlen. Zur Eindämmung der Pandemie kann sie bei der Nachverfolgung von Infektionsverläufen und Kontakten einen zusätzlichen Beitrag leisten.

4. Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Für Rückkehrer aus Risikogebieten oder Reiserückkehrer im Allgemeinen gelten die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen für Reiserückkehrer.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es kurzfristig zu Änderungen der betroffenen Länder und Testpflicht/**Absonderungspflicht** für Reiserückkehrer kommen. Die aktuelle Liste der Risikoländer und Corona-Virus-Variantengebiete finden sie unter folgender Adresse: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

5. Bring- und Abholsituationen; Aufenthalt; Eingewöhnung

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Die Kinder können derzeit **nur von einem Erwachsenen** in die Kita gebracht und wieder abgeholt werden. **Geschwisterkinder sollen nicht mitgebracht werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Babys und Kleinkinder.**

Derzeit erfolgt **das Bringen aller Kinder am Morgen (bis 9.00 Uhr)** über das vordere, obere Hoftor direkt zu den jeweiligen Gruppen. **Das Abholen am Mittag (bis 12.00 Uhr) und am Nachmittag (bis 16.30 Uhr)** erfolgt ebenfalls für alle Kinder **am vorderen, oberen Hoftor. Es gelten weiterhin die Regelungen für die Abholzeiten der Kinder.**

Beim Betreten und Verlassen des Außengeländes ist darauf zu achten, dass die Tore anschließend wieder geschlossen werden.

Beim Betreten der Einrichtung/des Außengeländes sind die Hände zu desinfizieren. Auf das Tragen des vorgeschriebenen **Mund-Nasen-Schutzes** und die geltenden **Abstandsregelungen (mind. 1,50 bis 2,00 m)** ist jederzeit zu achten. Sollten mehrere Eltern gleichzeitig auf dem Gelände anwesend sein, achten Sie ebenfalls unbedingt auf die geltenden Abstandsregelungen.

Der Aufenthalt auf dem Kita-Gelände ist auf die für das Bringen und Abholen der Kinder notwendige Zeit sowie für erforderliche Absprachen zu beschränken. Zusätzliche Gesprächsbedarfe werden separat terminiert.

Auf die vorgenannten Hygienemaßnahmen ist jederzeit zu achten. (Siehe 1. Persönliche Hygiene)

Die Buskinder sollen nach Möglichkeit die Busbeförderung nutzen, um den Personenverkehr beim Bringen und Abholen der Kinder zu reduzieren.

Eingewöhnungen werden auf Grundlage der geltenden Verordnungen nach Möglichkeit umgesetzt, sofern keine Beschränkungen hierfür angeordnet werden. Aufgrund der aktuell eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten kann die Eingewöhnung derzeit jedoch nicht gemäß des einrichtungswirtschaftlichen Eingewöhnungskonzeptes durchgeführt werden. **Für eingewöhnende Eltern gilt die 3G-Regelung sowie Maskenpflicht!**

6. Allgemeines

- Elterngespräche sind nach vorheriger Vereinbarung und unter Beachtung der vorgenannten Hygieneregeln im Außengelände oder in einem separaten Raum möglich (auf gute Belüftung ist zu achten). Bei Bedarf ist auf Video- oder Telefonbesprechungen zurückzugreifen.
- Elternversammlungen oder Sitzungen des Elternausschusses können (ggf. nur eingeschränkt) durchgeführt werden. Bei Versammlungen vor Ort ggf. mit begrenzter Personenzahl und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Bei größeren Versammlungen sind ggf. alternative Formate zu nutzen.

Bei Elterngesprächen, Elternversammlungen, Sitzungen des Elternausschusses gilt vor Ort generell die 3G-Regelung sowie Maskenpflicht.

Erforderliche Unterlagen für den Regelbetrieb in Pandemiezeiten nach Krankheiten, längeren Abwesenheitszeiten sowie für Reiserückkehrer:

- Eine **Erklärung**, die bestätigt, dass das Kind keine Krankheitssymptome zeigt und keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hat/hatte und die **Verhaltensregeln für Reiserückkehrer** aus Risikogebieten eingehalten wurden sowie die **Kenntnisnahme der**

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

Richtlinien für die Regelbetreuung in Zeiten von Corona für Sorgeberechtigte und Kinder und der genannten Dokumente. (Unbedenklichkeitserklärung)

Die erforderlichen Formulare müssen jeweils für den entsprechenden Fall vorgelegt werden sowie bei der erneuten Aufnahme des Kindergartenbesuchs nach Abwesenheit. Ohne Vorlage der notwendigen Erklärung ist ein Kita-Besuch nicht möglich! Eine Mitteilung per Mail ist ebenfalls möglich!

Die entsprechenden Formulare stehen auf der Homepage der Kindertagesstätte als Download zur Verfügung, wurden per Mail versendet oder sind in der Kita erhältlich.

7. Hinweise zu örtlichen Beschränkungen

Grundsätzlich arbeiten die Kindertagesstätten seit 21. Juni 2021 wieder im Regelbetrieb in Pandemiezeiten mit integrierten Hygienevorgaben, so dass das Betreuungsangebot lt. geltender Betriebserlaubnis umzusetzen ist. Aufgrund der dynamischen Pandemiesituation ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es auf örtlicher Ebene zu einzelnen Einschränkungen des Kita-Betriebs kommt, ggf. durch Einzel- oder Allgemeinverfügungen der zuständigen Behörden.

Quellen:

Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (5. Fassung) – Stand 07. Juli 2021;

Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz: Leitlinien in Zeiten von Corona – Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb vom 10. Juli 2020

Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland; Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheits-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz- Stand 30.08.2021

Geltende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz